

# HAUSORDNUNG

„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“

## Allgemeines

- Grundsätzlich gelten wie an jeder Schule die Pflichten der SchülerInnen laut [SCHUG § 43](#). Datenänderungen (Adresse, Wohnsitz, Telefonnummer...) sind der Schule unmittelbar mitzuteilen!
- Im gesamten Schulbereich herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot! Für Mopeds ist auf dem Schulgelände Fahrverbot!
- Die Schule ist ab 7:45 Uhr geöffnet. In der Zeit von November bis April ist der Einlass schon ab 7:30 Uhr möglich – die Entscheidung trifft die Direktion. Der Aufenthalt ist dann aber nur in der Aula beim Getränkeautomat gestattet und wird von der Direktion kontrolliert. Sei bitte spätestens um 7:55 Uhr in deiner Klasse und halte die Unterlagen für den gesamten Unterrichtstag bereit. Bei Stundenbeginn ist jeder an seinem Platz. Die Unterrichtsstunde beendet der/die LehrerIn. Auch zu Schulveranstaltungen erscheinen wir pünktlich. Wir sind eine berufsvorbereitende Schule. Die Teilnahme an den „Schnuppertagen“ ist daher Pflicht!
- Angemessene Kleidung ist ein Ausdruck von Höflichkeit. Niemand trägt im Schulgebäude Kappen, Kleidung mit beleidigenden Aufschriften oder Darstellungen. Trainingsanzüge sind keine angemessene Schulkleidung (SchO §4 Abs. 1).
- Wir sprechen in der Schule deutsch (außer im Fremdsprachenunterricht). Das gilt auch in den Pausen. Wir pflegen einen höflichen Umgangston.
- Für Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung! Verwahre diese in deinem abschließbaren Spind.
- Das Mitteilungsheft gilt als Dokument und ist als solches zu behandeln. Es ist immer mitzuführen!

## Ordnung und Sauberkeit

- Trag in der Schule bitte Hausschuhe. Für den Turnunterricht verwende eigene Hallenschuhe. Verwende auch die aufgestellten Mülleimer und Trennbehälter für Papier und Kunststoff.
- Warmgetränke stehen dir am Morgen (7:45 – 7:55 Uhr), während der großen Pause (10:40 -10:55 Uhr) und in der Mittagszeit zur Verfügung. Warmgetränke werden ausschließlich in der Aula oder im Schulhof konsumiert. Energy-Drinks sind verboten! Kaltgetränke darfst du dir in jeder Pause holen, solange du pünktlich im Unterricht erscheinst.
- **Grundsätzlich gilt: Was die Unterrichtsarbeit stört, ist zu unterlassen!** Gegenstände, die den Unterricht stören, werden abgefasst und erst am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind im ganzen Schulgebäude verboten. Sie stellen eine strafrechtliche Handlung dar und werden bei der Polizei angezeigt!
- Bei mutwilliger Beschädigung fremden Eigentums musst du die Reparatur oder Reinigung bezahlen. Ist dir etwas aus Versehen kaputt gegangen, melde das bitte ohne Angst, wir versuchen, eine Regelung mit deiner Versicherung zu treffen.
- Bei Schülern im 10./11. Schuljahr erfolgt in schweren Fällen (Schwänzen, Gewalttätigkeit, Mobbing, andere strafbare Handlungen) eine Abmahnung im Rahmen einer Vorladung der Eltern. Im Wiederholungsfall wird der Schulausschluss beantragt. Auch für sie gilt das Rauch- und Alkoholverbot!!
- In den Spezialräumen (z. B. EDV-Räume, Küche, Werkräume etc.) erwarten wir besondere Vorsicht beim Umgang mit den Geräten! Dort gelten auch besondere Regelungen!

## Schulversäumnisse und versäumte Schülerpflichten

- Wenn du dich krank fühlst, bleib bitte zu Hause. Deine Eltern sollen aber bitte die Schule verständigen (Mail an den KV genügt). Bis zu einer Woche genügt eine Entschuldigung deiner Eltern. Bei Unklarheiten kann der Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung verlangen. Für eine Turnbefreiung brauchst du in jedem Fall eine ärztliche Bestätigung.
- Die Lehrpersonen können das Nachholen versäumter Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit anordnen, wenn der/die SchülerIn nicht von sich aus in einem angemessenen Zeitraum dieser Pflicht nachgekommen ist.

**Die Nichteinhaltung der Hausordnung ist mit angemessenen Konsequenzen verbunden.** Weiteres zum Thema Schulversäumnisse finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.psbregenz.at/schulversaemnisse/> in Deutsch, Türkisch, Serbokroatisch und Russisch.

Ich habe die Hausordnung samt Regelungen bei Schulversäumnissen gelesen und verstanden:

.....  
Unterschrift SchülerIn

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r